

Verantwortungstraining für gewaltfreie Beziehungen

Arbeitskonzeption



Inhalt:

1	Vorbemerkungen	3
2	Beziehungsgewalt	4
2.1	Definition	4
2.2	Verbreitung	5
2.2.1	Prävalenz in Deutschland	5
2.2.2	Situation in Hamburg	5
3	Täterarbeit - Verantwortungstraining für gewaltfreie Beziehungen	6
3.1	Grundverständnis der Täterarbeit	6
3.2	Zielgruppe	7
3.3	Ziele	7
3.4	Arbeitsansatz	8
3.4.1	Gruppenarbeit	8
3.4.2	Einzelberatung	8
3.4.3	Paarberatung	8
3.5	Teilnahmebedingungen/ Verträge	9
3.6	Teilnehmerbeiträge	9
3.7	Interinstitutionelle Zusammenarbeit	10
3.7.1	Die Zusammenarbeit mit der Polizei	10
3.7.2	Die Zusammenarbeit mit der Justiz	10
3.7.3	Die Zusammenarbeit mit Frauenunterstützungseinrichtungen	11
3.7.4	Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	11
3.7.5	Die Zusammenarbeit mit weiteren Hilfe- und Beratungseinrichtungen	11
4	Zusammenfassung	11
5	Literatur	12

1 Vorbemerkungen

Beziehungsgewalt ist ein besonders schwerer Verstoß gegen das Recht des Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit, vor allem weil sie in einem Kontext verübt wird, in dem Menschen Geborgenheit, Schutz und Liebe erwarten: in ihren Beziehungen, zu Hause, in der Familie, im sozialen Nahraum¹. In einer Studie des LKA Hamburg weisen die Autorinnen auf die vielfältigen und immensen Folgen der Beziehungsgewalt hin:

„Die erfahrene Gewalt im Schutzraum enger sozialer Beziehungen löst nicht nur bei den mittelbar und unmittelbar Betroffenen nachhaltigen physischen und psychischen Schaden aus, sondern hat auch soziale (...), wirtschaftliche (...) und gesellschaftliche (...) negative Konsequenzen.“ (Boldt, Jarchow 2006, S. 1)

Beziehungsgewalt ist keine Privatsache. Diese Haltung hat die Bundesregierung mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes von 2002 untermauert. Es bietet Opfern von Gewalt nach der Tat Unterstützung und verfolgt den Grundsatz: *„Wer schlägt muss gehen“*. Beziehungsgewalt ist gesellschaftlich weit verbreitet. Auch wenn viele Taten im Dunkeln bleiben und das Anzeigeverhalten immer noch als schwach gilt, nimmt das Phänomen der Beziehungsgewalt für Polizei- und Strafverfolgungsbehörden einen großen Raum ein. Die Täter sind meist Männer, ihre Taten richten sich überwiegend gegen Frauen. Jede vierte Frau in Deutschland wird mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Beziehungsgewalttat (vgl. BMFSFJ, 2004). Im Haushalt oder in der Familie lebende Kinder sind dabei generell mitbetroffen und leiden oft lebenslang unter den traumatischen Folgen der Gewalt im Elternhaus.

Es ist ein originärer Auftrag für die soziale Arbeit, sich dem Thema der Beziehungsgewalt mit dem Ziel eines präventiven und kurativen Ansatzes zu widmen und konkrete Lösungsmöglichkeiten und Hilfenformen zu entwickeln. Neben notwendigen Präventions- und Opferschutz-Programmen ist es der Bereich der Täterarbeit, der weiterentwickelt werden muss. Dies unterstreicht auch die Bundesregierung in ihrem Aktionsplan II zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen: Es sei ihr wichtig, *„dass qualifizierte Täterprogramme bundesweit angeboten werden und hiervon auch in allen geeigneten Fällen Gebrauch gemacht wird“*. (BMFSFZ, 2007, S. 48)

Der Hamburger Träger **„S&S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH“** hat sich das zur Aufgabe gemacht und legt mit diesem Arbeitskonzept dem *„Verantwortungstraining für gewaltfreie Beziehungen“* im neu gegründeten Hamburger Gewaltschutzzentrum, **HGZ**, eine Grundlage für die Arbeit mit Tätern vor.

Innerhalb des **HGZ** sollen unterschiedliche Bausteine ein übergreifendes Interventionskonzept gegen Beziehungsgewalt repräsentieren. Dieses Interventionskonzept ist zudem eingebunden in das institutionelle Netzwerk, das in Hamburg zum Thema Beziehungsgewalt besteht und weiterentwickelt werden soll.

¹ „Beziehungsgewalt“ wird im vorliegenden Papier synonym zum Begriff der „häuslichen Gewalt“ oder „Gewalt im sozialen Nahraum“ verwendet.

2 Beziehungsgewalt

2.1 Definition

Unter Beziehungsgewalt wird im vorliegenden Papier in erster Linie die Gewalt von Männern gegen ihre (Ex-)Partnerinnen verstanden. Wohl wissend, dass damit nur ein Ausschnitt aus dem gesamten Bereich von Gewalt im sozialen Nahraum betrachtet wird. Gewalt wird in unterschiedlichen Formen auch von Frauen verübt. Der Großteil von Gewalttaten und die schwereren Taten mit den nachhaltigsten Folgen werden jedoch von Männern begangen. Für andere Gewaltformen innerhalb von Beziehungen (Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen, Gewalt gegen Kinder, Gewalt von Kindern gegen Eltern, Gewalt von Frauen gegen (Ex-)Partner, Gewalt unter Geschwistern, Gewalt gegen Ältere/ Gewalt in der Pflege) müssen vor allem in Hinblick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (demographische Daten, Patchworkfamilien) eigenständige Konzepte entwickelt werden.

Als **Gewalt** wird im vorliegenden Konzept jede zielgerichtete Verletzung der seelischen und körperlichen Integrität einer anderen Person verstanden. Eingeschlossen sind hierbei physische, psychische, sexuelle und ökonomisch-strukturelle Formen der Gewalt.

Der soziologische Begriff der **Beziehung** geht über den der Liebesbeziehung hinaus und umfasst durch Verhalten oder Einstellungen konstituierte Verbindungen zwischen zwei oder mehreren Personen, die familial, positional (z.B. berufliche Stellung, Pflege) oder personal (Partnerschaft) motiviert sind.

Beziehungsgewalt beinhaltet ein Muster von kontrollierendem Verhalten, das die körperliche und seelische Integrität einer nahestehenden oder ehemals nahestehenden Person verletzt. Dies hat in der Regel ernsthafte und lang anhaltende negative Auswirkungen auf Wohlergehen, Selbstwertgefühl, Autonomie, körperliche und seelische Gesundheit der geschädigten Person und von Dritten.

Beziehungsgewalt ist dabei oft gekennzeichnet durch „*die auf Opferseite festgestellte Passivität und Ambivalenz bzw. die partielle Identifizierung des Opfers mit dem Täter*“ (Boldt, Jarchow 2006, S. 22). Ambivalenz ist auch meist auf Täterseite zu finden. Beides trägt zur Verstärkung der Gewaltdynamik in Form von Gewaltkreisläufen bei, erschwert Interventionen und impliziert nachhaltige Strategien, die auf Verhaltensänderung und Verantwortungsübernahme der Täter abzielen.

2.2 Verbreitung

2.2.1 Prävalenz in Deutschland

Mindestens jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren, die in einer Partnerschaft lebt oder gelebt hat, hat körperliche oder - zum Teil zusätzlich - sexuelle Übergriffe durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner ein- oder mehrmals erlebt. Dies zeigt die repräsentative Studie "**Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland**", die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004 mit der Befragung von über 10.000 Frauen in Deutschland durchgeführt wurde.

Vergleiche mit den in anderen europäischen Studien erhobenen Gewaltprävalenzen deuten darauf hin, dass die für Deutschland erfassten Werte im internationalen Vergleich im mittleren bis oberen Bereich liegen.

Bei den körperlichen Übergriffen handelt es sich um ein breites Spektrum unterschiedlich schwerwiegender Gewalthandlungen. Die Übergriffe reichen von wütendem Wegschubsen und Ohrfeigen bis hin zum Schlagen mit Gegenständen, Verprügeln und Gewaltanwendungen mit Waffen. Die Angaben zu sexuellen Übergriffen beziehen sich hingegen auf eine enge Definition erzwungener sexueller Handlungen, d.h. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.

Knapp ein Drittel aller Frauen, die von körperlicher Beziehungsgewalt betroffen waren, gab an, nur einen Gewaltvorfall erlebt zu haben. Etwas mehr als ein Drittel gab zwischen ein und 10 Gewaltvorfälle an. Ein weiteres Drittel der betroffenen Frauen gab an, zwischen 10 und mehr als 40 Gewaltvorfälle erlitten zu haben.

Dies untermauert die These, dass sich Beziehungsgewalt in einer Art Gewaltspirale oder Kreislauf immer wiederholt, wenn nicht nachhaltige und konsequente Interventionsschritte eingeleitet werden.

Frauen sind von Beziehungsgewalt mehr bedroht als durch andere Gewaltdelikte wie Körperverletzung mit Waffen, Wohnungseinbruch oder Raub. Zu den Risikofaktoren gehören neben Trennung oder Trennungsabsicht auch Schwangerschaft und Gewaltwiderfahrnisse in der Kindheit und Jugend. Bildung, Einkommen oder Schichtzugehörigkeit sind nach der vorliegenden bundesweiten Studie demgegenüber nicht entscheidend für die Ausübung bzw. Betroffenheit von Gewalt in Paarbeziehungen².

² Dies wird in anderen Veröffentlichungen kontrovers diktiert. Vgl. hierzu Bold/Jarchow 2006, S. 61 f.

2.2.2 Situation in Hamburg

In Hamburg kommt es jährlich zu etwa 900 Wegweisungen durch die Polizei nach dem Gewaltschutzgesetz in Fällen häuslicher Gewalt. Die Beratungsstelle „**pro-aktiv**“, welche die Opferunterstützung und Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz übernimmt und ebenfalls von der „**S&S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH**“ getragen wird, berichtet von jährlich über 1000 gemeldeten Fällen häuslicher Gewalt (Wegweisungsprotokolle plus Selbstmelderinnen) mit steigender Tendenz seit Beginn der Beratungsarbeit.

In der wissenschaftlichen Analyse „**Phänomenologie der Beziehungsgewalt in Hamburg**“ des Landeskriminalamtes Hamburg wurden für den Untersuchungszeitraum von 2 Monaten im Jahre 2006 insgesamt 801 Beziehungsgewaltvorgänge registriert³. Die Mehrzahl der Delikte waren Bedrohungen und leichte oder schwere Körperverletzungen. Drei Viertel aller Taten spielten sich hierbei im privaten, immerhin ein Viertel im öffentlichen Raum zwischen Beziehungspartnern oder Ex-Beziehungspartnern ab⁴. 89% aller polizeilich erfassten Tatverdächtigen sind Männer. Nur knapp die Hälfte des relativ hohen Anteils viktimisierter Männer (19,5%) wurde Opfer einer Frau⁵. (vgl. Boldt/ Jarchow 2006).

³ Diese Veröffentlichung bietet einen sehr guten aktuellen, umfangreichen und detaillierten Einblick die Beziehungsgewalt aus polizeilicher und soziologischer Sicht.

⁴ Dieser Umstand spricht für die Verwendung des Begriffes „Beziehungsgewalt“.

⁵ Die meisten dieser Männer wurden Opfer anderer Männer aus der Familie oder dem engen Bekanntenkreis.

3 Täterarbeit - Verantwortungstraining für gewaltfreie Beziehungen

In der Praxis zeigt sich seit Jahren, dass herkömmliche justizielle Mittel auf der einen Seite im Umgang mit Tätern⁶ alleine zur nachhaltigen Bekämpfung häuslicher Gewalt nicht ausreichen. Andererseits werden freiwillige Beratungsangebote von dieser Zielgruppe nur wenig genutzt werden. Gefühle wie Scham, Ehrgefühl, Stolz, Angst vor Stigmatisierung und/ oder Kriminalisierung auf Seiten der Gewalttäter tragen hierzu in erheblichem Maße bei.

Um den Betroffenen von Beziehungsgewalt einen Ausweg aus der Gewaltspirale zu ermöglichen, ist es

⁶ Die Verwendung der Begriffe „Täter“ und „Opfer“ ist nicht unproblematisch. Kein Mensch sollte auf sein „Opfer-“ oder „Täter-Sein“ reduziert werden. Auch ist in nur wenigen Fällen jemand ausschließlich Täter oder Opfer. Eine sprachliche Lösung ist hierbei schwierig und soll durch die Verwendung von Begriffen wie „Täterpersonen“ oder „Gewalthandelnde“ versucht werden. Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit schreiben wir bei Täterpersonen in der männlichen, bei Opferpersonen meist in der weiblichen Form. Auch Klienten werden nur in der männlichen Form genannt.

3.1 Grundverständnis der Täterarbeit

Das „**Verantwortungstraining für gewaltfreie Beziehungen**“ des „Hamburger Gewaltschutzzentrums **HGZ**“ folgt im Wesentlichen den Standards, die von der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ (BAG TäHG) entwickelt wurden⁷. Ihnen liegt folgendes Grundverständnis von Gewalt zugrunde:

- Gewalttätiges Verhalten ist erlernt; alternative, sozialverträgliche Verhaltensweisen können ebenfalls erlernt werden.
- Jeder Mensch ist für sein Handeln zu 100% verantwortlich.
- Gewalttätiges Verhalten ist zielgerichtet und beabsichtigt.
- Gewalttätigem Verhalten liegt eine Entscheidung zugrunde.
- Gewalttätiges Verhalten ist in historische und gesellschaftliche Verhältnisse und damit immer auch in Geschlechterverhältnisse eingebunden.
- Gewalttätiges Verhalten ist kein unabwendbares Schicksal, sondern veränderbar.
- Häusliche Gewalt/ Beziehungsgewalt ist kein Problem der sozialen Lage (Schicht).

⁷ Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der BAG TäHG und die Entwicklung dieser Standards durch die Förderung entsprechender Vernetzungstreffen (vgl. BMFSFJ, 2007, S. 48).

aber dringend notwendig, an der Wahrnehmung, der Verantwortungsbereitschaft und dem Verhalten der Täterpersonen zu arbeiten. Hierzu können Täterprogramme, wie sie seit Jahren praktiziert und weiterentwickelt und im vorliegenden Arbeitskonzept vorgestellt werden, einen wichtigen Beitrag leisten.

Dem Zugang der Täterpersonen über Staatsanwaltschaft, Gerichte, Gerichtshilfe und Jugendamt kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, da es oft erst der extrinsische Druck ist, der Menschen dazu bringen kann, ihr Gewalthandeln zu reflektieren und nachhaltig zu verändern. Die positive Wirkung justizieller Weisungen auf das Teilnahmeverhalten der Klienten wurde in Untersuchungen der Universität Osnabrück (Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt – WiBIG) aus den Jahren 2000-2004 belegt. (WiBIG 2004, Band III, S. 76)

Täterarbeit ist Teil einer Interventionskette gegen Beziehungsgewalt und kann einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz leisten.

Das Tätertraining findet im Kontext regionaler Vernetzung statt. Durch das vernetzte Vorgehen von Täterarbeitseinrichtung, den Opferunterstützungseinrichtungen, Polizei, Amts- und Staatsanwaltschaft, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie den Gerichten wird eine direkte Hilfe und Unterstützung der von häuslicher Gewalt Betroffenen gewährleistet; gleichzeitig werden die Täter zur Verantwortung gezogen. Dies beinhaltet auch, soweit erforderlich, gesellschaftlichen Druck durch institutionelle und/ oder justizielle Auflagen und Weisungen für die Täterpersonen.

Die ausschließliche Bestrafung der Täterpersonen durch Geldbußen, Geldstrafen bzw. Haftstrafen führt nicht automatisch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Gewaltverhalten und zur Beendigung des gewalttätigen Verhaltens. Gleichzeitig sind diese justiziellen Sanktionen aber von großer Wichtigkeit, da bei ihrem Fehlen die Gefahr besteht, dass gewalttätiges Verhalten verharmlost und damit verstärkt werden kann.

3.2 Zielgruppe

Primäre Zielgruppe für das „**Verantwortungstraining für gewaltfreie Beziehungen**“ sind erwachsene Männer,

- die aus freien Stücken Beratung und Hilfe suchen, weil sie gewalttätig geworden sind bzw. befürchten, dies zu werden (Selbstmelder)
- die von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten zugewiesen werden und sich bereit erklären, am Programm teilzunehmen
- die von anderen Institutionen (Bewährungshilfe, Jugendamt) zugewiesen werden
- denen das Verantwortungstraining von anderen Institutionen, Beratungsstellen, Therapeuten oder Ärzten empfohlen wird.

3.3 Ziele

Übergeordnetes Leit- oder Kernziel ist die Gewaltfreiheit der Klienten in ihren Beziehungen.

Die Gewaltspirale muss schnell und nachhaltig unterbrochen werden. Gewalttätige Menschen sollen ihr Risiko erkennen, Wiederholungstaten zu begehen und vorbeugende Maßnahmen ergreifen können.

Um dieses Kernziel zu erreichen, ist es notwendig, dass jeder Klient durch die Arbeit in der Beratung und/ oder in der Gruppe lernt,

- sein Gewaltverhalten und die zugrunde liegenden Ursachen und Motive zu verstehen
- Verantwortung für sein Verhalten in jeder Situation zu übernehmen und dadurch sein Verhalten in Konfliktsituationen zu verändern.

Gewalttätig gewordene Frauen können sich ebenfalls an uns wenden. Da Gruppenarbeit bisher ausschließlich für Männer geplant wird, werden Frauen zunächst in Einzelberatungsprozesse eingebunden.

In diesem Sinne ist es notwendig,

- die Fähigkeit zur Empathie gegenüber den Opfern/anderen Menschen zu stärken
- die Abwehrmechanismen der Klienten offenzulegen
- daran zu arbeiten, bestehende Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung auszugleichen und vorhandene Ressourcen zu stärken
- sozial adäquates Verhalten i. S. des Erkennens und Einhaltens zwischenmenschlicher Grenzen zu erlernen
- die Eigenverantwortung der Klienten auch im Hinblick auf das Erlernen eines angemessenen Aggressionsausdrucks zu stärken
- die Selbstwahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit der Klienten zu fördern
- alternative Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten und einzuüben

3.4 Arbeitsansatz

In einem oder mehreren Erstgesprächen soll die Eignung des Klienten für das Verantwortungstraining geprüft werden. Voraussetzungen für die Teilnahme am Täterprogramm stellen generell dar:

- das Eingeständnis der Tat(en)
- ausreichende sprachliche und kognitive Fähigkeiten
- ein Mindestmaß an Mitwirkungsbereitschaft.

3.4.1 Gruppenarbeit

Kernstück des Verantwortungstrainings für gewaltfreie Beziehungen ist die Gruppenarbeit. Die Interaktionen sowie die Gruppendynamik fördern das soziale Lernen. In der Gruppe bestehen optimale Voraussetzungen dafür, dass Männer von anderen Teilnehmern, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert und in ihren Rechtfertigungen in Frage gestellt werden. Sie können ihr eigenes Verhalten zu dem von anderen Teilnehmern in Beziehung setzen und die Gewalttaten anderer Teilnehmer und damit auch ihre eigenen kritisch hinterfragen.

Geleitet werden die Gruppen von einem möglichst geschlechtsheterogenen Team, bestehend aus zwei Fachkräften (PädagogInnen/PsychologInnen mit Zusatzqualifikationen).

3.4.2 Einzelberatung

Wenn Gruppenarbeit in begründeten Fällen nicht möglich ist, kann auf einen strukturierten Einzelberatungsprozess ausgewichen werden. Indikationen hierfür stellen dar:

- eingeschränkte Gruppenfähigkeit
- eingeschränktes Sprachverständnis bei Migrationshintergrund
- geringe Deliktschwere (Kurzzeitintervention)
- ungünstige Arbeitszeiten
- besondere persönliche Belastungen.

3.4.3 Paarberatung

Bei Bedarf und Indikation wird ein strukturierter, kurzzeitiger Paarberatungsprozess angeboten.

Außerdem soll mit der (Ex-) Partnerin Kontakt aufgenommen und ein Gespräch geführt werden, um sie über das Täterprogramm zu informieren und ihre Perspektive auf das Gewaltgeschehen kennenzulernen. Akute psychische oder Suchterkrankungen der Täterpersonen können im Einzelfall einen Ausschlussgrund darstellen

Die zeitliche Dauer und Prozesshaftigkeit von Täterprogrammen ist von zentraler Bedeutung für das Erreichen nachhaltiger Verhaltensänderung. Für das Verantwortungstraining im **HGZ** ist eine Dauer von mindestens 16 Teilnahmen, die sich in der Regel über 5 Monate erstrecken, geplant. Die Termine finden in einem wöchentlichen Turnus statt. Die Gruppen bestehen aus bis zu 8 Teilnehmern. Während des laufenden Täterprogramms stehen zusätzliche Beratungsressourcen z.B. für Krisenintervention zur Verfügung. Nach Abschluss des Täterprogramms erhalten die Klienten die Möglichkeit, weiterhin Kontakt zur Einrichtung zu halten.

Als Einzelberatungsprozesse kommen in Frage:

- bis 5 Sitzungen als Kurzzeitintervention
- 10 Sitzungen als Alternative zum Gruppenangebot
- bis ½ Jahr als Langzeitbegleitung

Dies kann als Krisenintervention oder als Anbahnung eines umfangreicheren Paarberatungsprozesses in einer anderen Institution geschehen.

3.5 Teilnahmebedingungen/ Verträge

Grundlage für die Teilnahme am Täterprogramm sind schriftliche Vereinbarungen zwischen dem **HGZ** und dem Klienten. Bestandteile hiervon sind:

- Inhalte des Täterprogramms
- Zusicherung einer verbindlichen und regelmäßigen Teilnahme
- Verfahren bei Abbruch und Ausschluss
- Verfahren bei erneuter Gewalt während der Gruppenteilnahme
- Schweigepflichtsentbindungen gegenüber der (Ex-)Partnerin, evtl. deren Beraterin und der weisenden Institution (hier i.d.R. keine inhaltlichen Auskünfte)
- Einwilligung zum Kontakt mit der (Ex-)Partnerin
- Festlegung einer finanziellen Eigenbeteiligung

3.6 Teilnehmerbeiträge

Ein geringer Anteil der Finanzierung der Täterarbeit im **HGZ** wird durch Teilnehmerbeiträge geleistet, die prinzipiell von den Klienten erhoben werden⁸. Die Beiträge sind nach Einkommen gestaffelt. Außerdem soll die Höhe des Teilnahmebeitrags danach differenziert werden, ob der Klient Selbstmelder ist oder dem Programm zugewiesen wurde⁹. Einen Überblick über die geplanten Beiträge stellt folgende Tabelle dar:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zugewiesen Gruppe, 16 Abende	160 €	320 €	640 €
Zugewiesen Einzel	20 €/Stunde	40 €/Stunde	60 €/Stunde
Freiwillig Gruppe, 16 Abende	80 €	160 €	320 €
Freiwillig Einzel	10 €/Stunde	20 €/Stunde	30 €/Stunde

Stufe 1 Einkommen netto, entspricht ALG II

Stufe 2 Einkommen netto bis 1.300 €

Stufe 3 Einkommen netto ab 1.300 €

⁸ Ausnahmeregelungen z.B. für Obdachlose sind möglich, Gespräche mit Opfern und Erstgespräch sind prinzipiell beitragsfrei.

⁹ In Zweifelsfällen entscheidet das Kriterium, ob der Klient eine Teilnahmebescheinigung erwartet oder nicht.

3.7 Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Die Täterarbeit des **HGZ** soll wie oben ausgeführt entsprechend den Leitlinien der BAG TäHG nicht isoliert, sondern im Rahmen bestehender oder weiter zu entwickelnder Interventionsstrukturen gegen häusliche Gewalt in Hamburg stattfinden. Forschungsergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass die Effizienz von Täterarbeit im Bereich häuslicher Gewalt entscheidend davon abhängt, wie gut Täter-einrichtungen, Polizei, Justiz, soziale Dienste der Justiz, Frauenunterstützungseinrichtungen und andere lokale und/oder regionale Institutionen/ Beratungseinrichtungen (z.B. Jugendämter) zusammenarbeiten (vgl. Gondolf 2002, WiBIG 2004).

3.7.1 Die Zusammenarbeit mit der Polizei

Die Polizei ist meist die erste staatliche Stelle, die mit den Beteiligten häuslicher Gewalt in Kontakt kommt und interveniert.

3.7.2 Die Zusammenarbeit mit der Justiz

Die Amts- und Staatsanwaltschaften sowie die Straf- und Familiengerichte sollen umfassend über das Angebot der Täterarbeit im **HGZ** informiert werden. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie über die Vorgehensweisen in Verfahren zu häuslicher Gewalt mit strafrechtlichem Hintergrund entscheiden und Auflagen und Weisungen zur Teilnahme am Täterprogramm erteilen können. Der Zugang zu Täterprogrammen durch die Justiz hat sich national und international als erfolgreich erwiesen, da dadurch Tätergruppen erreicht werden können, deren intrinsische Motivation nicht ausreicht, eine Beratungsstelle aufzusuchen, oder die ihre hohe Hemmschwelle, Hilfe von Außen in Anspruch zu nehmen, allein nicht überwinden würden. Daher sollten bestehende Möglichkeiten zur Zuweisung in Täterprogramme durch die Justiz ausgeschöpft werden. Zuweisungen zur Täterarbeit können dabei unter Annahme der Tatschuld als Sanktion und Hilfsangebot nach § 153a StPO ausgesprochen werden.

Für das **HGZ** bedeutet dies, das Konzept und die Praxis der Täterarbeit in ständigem Austausch mit den beteiligten Institutionen fortzuschreiben und dazu beizutragen, gemeinsame Strategien auf interinstitutioneller Basis zu entwickeln.

In den folgenden Kapiteln soll die Zusammenarbeit mit den einzelnen Einrichtungen skizziert werden.

Angestrebt wird, dass die Täterpersonen schon vor Ort oder bei der polizeilichen Vernehmung über das Beratungs- und Hilfsangebot des **HGZ** durch die Beamten informiert werden.

Möglich sind auch Zuweisungen als Auflage nach §56 StGB. Weitere juristische Regelungen zur Förderung der Täterarbeit werden aktuell diskutiert bzw. befinden sich schon im gesetzgebenden Verfahren (vgl. Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat vom 06.05.08). In jedem Fall behördlicher Zuweisung sollte in einem oder mehreren Erstgesprächen die Eignung des Täters für das Gruppen- oder Einzelberatungssetting geprüft werden. Aufgabe des **HGZ** ist es, in Zusammenarbeit mit der Justiz und den zugehörigen sozialen Diensten (Gerichtshilfe, Bewährungshilfe) sinnvolle und pragmatische Verfahrens- und Zugangswege der Täter zu den Hilfs- und Beratungsangeboten des **HGZ** auszuarbeiten. Orientierung können hierfür die Standards der BAG und Beispiele gelungener Kooperationen zwischen Täterarbeit und Justiz in anderen Städten (Hannover, Göttingen) bieten.

3.7.3 Die Zusammenarbeit mit Frauenunterstützungseinrichtungen

Täterarbeit wird vom **HGZ** als komplementäre Ergänzung zu bestehenden Frauen- und Opferberatungsstellen gestaltet. In der engen Kooperation zwischen Täter- und Opferarbeit können Interventionen gegen häusliche Gewalt besser abgestimmt und die ganzheitlich-systemische Betrachtungsweise dieses komplexen Arbeitsfeldes weiterentwickelt werden.

Besonders der Zusammenarbeit mit der Hamburger Beratungsstelle „**pro-aktiv**“ kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

3.7.4 Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche sind von häuslicher Gewalt grundsätzlich mitbetroffen. Die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) erhalten oft früh Hinweise auf gewalttätige Strukturen in Familien. Durch Informationsaustausch und Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem HGZ als Einrich-

tung für die Täterarbeit sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass gewalttätige oder gewaltbereite Männer auf Empfehlung oder Zuweisung durch die KJH und/ oder das Jugendamt an Beratungs- und Hilfsangeboten des HGZ teilnehmen können.

3.7.5 Die Zusammenarbeit mit weiteren Hilfe- und Beratungseinrichtungen

Als weitere Kooperationspartner für die Täterarbeit im **HGZ** sollen gewonnen werden:

- Suchtberatungsstellen
- sozialpsychiatrische Beratungsstellen
- Ärzte und Ärzteverbände, Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Ehe-, Paar- und Familienberatungsstellen
- niedergelassene Berater und Psychotherapeuten.

Das **HGZ** möchte mit seiner interinstitutionellen Täterarbeit „**Verantwortungstraining für gewaltfreie Beziehungen**“ eine bestehende Lücke im Interventionsbereich gegen häusliche Gewalt schließen und Ansprechpartner für oben genannte und andere interessierte Institutionen und Personen sein.

4 Zusammenfassung

Beziehungsgewalt ist ein gesellschaftliches Phänomen, das Interventionsstrategien auf vielen Ebenen erfordert. Neben wichtigen Opferschutz- und Unterstützungsmaßnahmen, neben notwendigen präventiven Maßnahmen auf allen Ebenen, neben notwendigen herkömmlichen justiziellen Mitteln, aber auch neben notwendiger Dunkelfeldarbeit will das **HGZ** mit seinem „**Verantwortungstraining für gewaltfreie Beziehungen**“ ein Angebot etablieren, das in erster Linie auf Gewalttäter zielt, die erst durch extrinsische Impulse den Zugang zu Hilfe und Beratung finden.

Mit diesem Angebot kann eine Zielgruppe angesprochen werden, die sich üblicherweise Beratungs- und Hilfsangeboten entzieht. Mit seinem Verantwortungstraining will das **HGZ** einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz, zum Schutz von Kindern in unserer Gesellschaft und zur Persönlichkeitsentwicklung der Täterpersonen leisten.

5 Literatur

Boldt, Julia/ Jarchow, Esther: Phänomenologie der Beziehungsgewalt in Hamburg. Wissenschaftliche Analyse im Landeskriminalamt Hamburg 2006.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin 2004.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Berlin 2007.

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG): Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt. <http://www.bag-taeterarbeit.de/5.html>.

Gondolf, Edward W.: Batterer Intervention Systems. Issues, Outcomes, and Recommendations. Thousand Oaks, London, New Delhi: Sage 2002.

KIK-Schleswig-Holstein (Hg.): Täterarbeit. Programm zur Arbeit mit gewalttätigen Männern. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin 2001.

pro-aktiv Hamburg: Sachbericht über die Tätigkeit von pro-aktiv Hamburg, Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt, für den Zeitraum 01.Januar - 31.Dezember 2007.

WiBIG/Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG), Universität Osnabrück: Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der „*Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt*“ (WiBIG) – Band III, Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Abschlussbericht 2000 bis 2004. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2004.

Download: <http://www.wibig.uni-osnabrueck.de/download/studie-wibig- band3.pdf>.